

Präsident D. Haase: Es würde, wie der Herr Referent vorschlägt, jetzt lediglich über den ersten Punkt zu sprechen sein.

Stellvertreter Abg. Müller (aus Chemnitz): Ich möchte mir von dem geehrten Herrn Referenten Auskunft darüber erbitten, ob bei dem Postulate von 1400 Thlr. der Wasserplumpen gedacht worden ist, indem dadurch, wenn mittelst derselben gutes Wasser herbeizuschaffen wäre, die Kostenersparniß sehr groß sein dürfte.

Staatsminister v. Lindenau: Da ich bezweifle, daß der Herr Referent Auskunft über die Frage zu geben vermag, so soll dies meinerseits geschehen. Es haben über die Gewinnung des nöthigen Wassers für die hubertusburger Landesanstalten seit mehreren Jahren umständliche Erörterungen und Untersuchungen stattgefunden, weil durch Wassermangel bereits öfter Verlegenheiten herbeigeführt wurden. Mehrere Brunnen wurden in den Umgebungen der Anstalt, allein ohne genügenden Erfolg angelegt, so daß man sich zuletzt zu dem jetzt vorliegenden Plan genöthigt sah, einige beinahe eine halbe Stunde weit entfernte Quellen zu fassen und durch eine Röhrenleitung zur Anstalt zu bringen, um dadurch des erforderlichen Wassers für die Anstalt versichert zu werden.

Stellvertreter Abg. Müller (aus Chemnitz): Ich bin für diese Mittheilung sehr dankbar.

Referent Abg. Sachse: Ich bemerke dazu nur, daß, wenn man Gelegenheit hat, bei Wasserbedürfniß mehrere Quellen herbeizuleiten, dies den Wasserplumpen vorzuziehen ist, besonders bei einer mehrere hundert Menschen enthaltenden Anstalt.

Stellvertreter Abg. Müller (aus Chemnitz): Dem könnte ich nicht allenthalben beipflichten, denn Chemnitz, eine Stadt von 25,000 Seelen, hat mehr Plumpen, als Quellwasser.

Referent Abg. Sachse: Die Erfahrung lehrt jedoch, daß, wo Quellwasser herbeizuführen ist, dies namentlich in Städten immer dem Zugbrunnenwasser vorgezogen wird.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß Niemand über den ersten Punkt weiter zu sprechen wünscht. — Die Deputation hat der Kammer vorgeschlagen, sich in Bezug auf diesen Punkt beifällig zu erklären, und die verlangten 4695 Thlr. zu bewilligen. Ist die Kammer damit einverstanden, und bewilligt sie die 4695 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Es hat die Deputation zugleich damit den Antrag verbunden: die Kammer möge in Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, „daß vor denjenigen Personen, deren Versorgung einzelnen Gemeinden nicht obliegt, den von den Communen zu Versorgenden der Vorzug zu geben, und daß erstere nur gegen vollständige Entschädigung der Anstalt zuzulassen.“

Staatsminister v. Lindenau: Die Regierung ist mit dem Antrage vollständig einverstanden, und habe ich dabei nur erläuterungsweise zu bemerken, daß der Fall, wo Privatpersonen ins dortige Krankenhaus kommen, sehr selten ist. Zum größten Theile sind es Gemeinden, die schwere Kranke, denen in ihrer

Mitte keine ausreichende Hülfe verschafft werden kann, zur Heilung dorthin bringen und von dieser Maßregel meistens günstige Resultate erhielten.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen eben vorgelesenen Antrag stellen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse: Im Berichte heißt es ferner:

Zu 2.

Inhalts des höchsten Decrets haben sich bei der für unheilbare Irre und ansteckende Kranke bestimmten Landesanstalt zu Colditz die Aufnahmegesuche so vermehrt, daß über den Etat von 350 untergebracht werden müssen und solcher auf 400 zu erhöhen. Die Zunahme der Bevölkerung und die durch die verbesserte Medicinalpolizei der Bezirks- und Gerichtsärzte unter den theiligten Communen und Individuen ausgebreitete Kenntniß von der durch die colditzer Anstalt gegebenen Gelegenheit zu angemessener Unterbringung von dergleichen unglücklichen Personen machen den Andrang wohl erklärlich. Erwägt man aber die Gefahr für die nächsten Umgebungen der mit ansteckenden langwierigen Krankheiten Behafteten, die Nothwendigkeit der Trennung unheilbarer Irre von den heilbaren, daß folglich die Beschränkung ihrer Zahl auf den zeitherigen Etat für die Anstalt unzulässig, so folgt aus dessen Erweiterung, daß in solcher Räumlichkeiten herzustellen. Der dazu erforderliche Aufwand von

930 Thlr. — — für die Erhaltung erweiterter Räumlichkeiten im Weiberhause, nebst

500 „ — — für nothwendige Reparaturen in Küche und Waschhaus,

1,430 Thlr. — —

müßte bei der beabsichtigten Etatserhöhung für 50 Personen ungleich größer sein, wenn nicht der nöthige Platz für die Erweiterung in den Gebäuden bereits vorhanden wäre und es nur dessen geeigneter Umänderung bedürfte.

Die Deputation beantragt daher

beifällige Erklärung und Verwilligung dieser 1,430 Thlr. — —

Präsident D. Haase: Es würde also nunmehr über den zweiten Punkt zu sprechen sein.

Abg. Tschucke: Ich will mir eine Anfrage an die Staatsregierung erlauben, welche zwar nicht im engsten, aber doch im mittelbaren Zusammenhange mit dem Postulate steht. Vorzüglich fühle ich mich dazu veranlaßt, da nach dem Deputationsbericht die traurige Erfahrung gemacht worden ist, daß sich die Zahl der Geisteskranken vermehrt. Meine Anfrage betrifft die Unterbringung der Geisteskranken vom Beginn ihrer Krankheit bis zur Ablieferung an eine Anstalt. Die Gemeinden haben oft keine Localitäten, um Geisteskranke unterzubringen, und benutzen dazu Gefängnisse oder Krankenhäuser. Es liegt auf der Hand, daß weder Krankenhäuser noch Gefängnisse für diesen Zweck geeignet sind. Nun ist mir bekannt, daß die Regierung die menschenfreundliche Absicht gehabt hat, in mehreren Städten die Behörden zu veranlassen, Locale zu diesem Zweck zu errichten. Es ist mir bekannt, daß mehrere Behörden dem nicht entgegengekommen sind. Dagegen weiß ich aber auch, daß viele